

99076007131000

Heruntergeladen am 12.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030000264762/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99076007131000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Pflegezulage für Kriegsopfer
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Pflege (1130400), Hilfen für Geschädigte (1160200)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	29.02.2024

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	
Teaser	
Volltext	Beschädigte erhalten eine pauschale Pflegezulage, wenn sie wegen ihrer Kriegsbeschädigung hilflos sind. Diese Pflegezulage wird erhöht, wenn eine Pflegekraft eingestellt werden muss und die angemessenen Kosten höher sind als die Pauschale. Einen Teil der pauschalen Pflegezulage behält der Beschädigte. Bei einer vorübergehenden stationären Pflege wird die Pflegezulage für einen bestimmten Zeitraum weitergezahlt. Bei dauerhafter stationärer Pflegebedürftigkeit werden die Kosten der Pflege, der Betreuung sowie Unterkunft und Verpflegung übernommen. Die Leistung wird auf die Versorgungsbezüge angerechnet, allerdings bleibt ein Teil frei. Die Pflegezulage ist nicht das gleiche wie die Pflegestufen der Krankenkasse.
Erforderliche Unterlagen	Keine Unterlagen erforderlich.
Voraussetzungen	Ein Anspruch nach dem BVG (Bundesversorgungsgesetz) liegt nur für Personen aus dem 1. und 2. Weltkrieg zugrunde: • beschädigte Soldaten • Witwen und Waisen der Gefallenen • Kriegsoffer unter der Zivilbevölkerung Ausschluss: Soldatenversorgungsgesetz: Soldatenversorgung-Zuständigkeit in Düsseldorf, beim Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr - Beschädigtenversorgung - Wilhelm-Raabe-Straße 46, 40470 Düsseldorf Ausschluss: NVA (Nationale Volksarmee):

Modul	Sachverhalt
	Zuständigkeit in Wilhelmshaven, bei der Unfallkasse Bund und Bahn, Weserstraße 47, 26382 Wilhelmshaven
Kosten	Es entstehen keine Kosten.
Verfahrensablauf	Die Pflegezulage muss beim Amt für Versorgung und Integration Bremen beantragt werden. Wenn die Pflegekasse schon zahlt, stellt manchmal auch die Pflegekasse einen Antrag. Die Bearbeitung kann ein paar Monate dauern, weil Unterlagen von Ärzten und Pflegern benötigt werden.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen